

Beschlussvorlage**TOP****Zustimmung zur Annahme einer
Spende**Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1.1Datum:
07.12.2021Aktenzeichen:
1.1.3-900.00Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der Spende in Höhe von **1.500,00 €** der **Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz.**

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spende hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Die **Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz** hat am 23.11.2021 der Verbandsgemeinde Vordereifel eine **Spende für die Heimatpflege (Spende EVM Ehrensache 2021) in Höhe von 1.500,00 €** zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2021	☐ Finanzhaushalt 2021	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: